



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **18/38/09.2G**
Vom **19.09.2018**
P171879

Kantonale Volksinitiative "Mittelstand entlasten - Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)"

17.1879.03 / 18.0564.02, Bericht der WAK vom 15.08.2018

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.0564.01 vom 8. Mai 2018 sowie in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 18.0564.02 vom 13. August 2018, beschliesst:

I.

Die von 3'910 Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative „Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)“ mit folgendem Wortlaut:

"Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt soll wie folgt ergänzt werden:

§ 61 Abs. 1^{bis}(neu):

Selbstbezahlte Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Es kann eine Begrenzung der Abzugsfähigkeit vorgesehen werden, wobei mindestens die günstigste im Kanton angebotene Prämie abzugsfähig sein muss."

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.